

ANTRAG

Antragsteller:

Datum:

17.02.2022

Antrag:

Mehr preiswerter Wohnraum in Ludwigsburg
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.02.2022

Bezug SEK:

Bezug:

Anlagen:

Antragstext:

Antrag Betreff: Mehr preiswerter Wohnraum in Ludwigsburg

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen stellt den folgenden Antrag:

1. Bei allen künftigen Baugebieten werden mindestens 60 Prozent der Gesamtfläche für den Geschosswohnungsbau als preiswerter Mietwohnraum – davon mehrheitlich Mietwohnungen nach dem Landeswohnraumfördergesetz und ein geringerer Anteil z. B. als Fair Wohnen – vermarktet.
2. Hohe ökologische, klimaangepasste Baustandards bleiben dabei erhalten oder werden angehoben.
3. Es wird ein Mix unterschiedlicher Wohnungsgrößen gewährleistet.
4. Der Förderzeitraum für die preisgedämpften Wohnungen beträgt mindestens 20 Jahre.
5. Die Stadt berichtet welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Wohnungsnot zu lindern und führt auf wie viele Haushalte auf Wartelisten der WBL und darüber hinaus auf preiswerten Wohnraum angewiesen sind.

Begründung:

Das Recht auf Wohnen ist ein international festgeschriebenes Menschenrecht. Ludwigsburg benötigt dringend mehr preiswerten Wohnraum. Die Immobilienwirtschaft boomt. Dennoch können sich Haushalte mit mittleren und niedrigen Einkommen, insbesondere Familien, nur unter glücklichen Umständen eine Wohnung leisten. Daher muss mehr preiswerter Wohnraum geschaffen werden. Dazu braucht es das Engagement von allen Bauakteuren in der Stadt.

Die Wirtschaftlichkeit des Bauens muss gegeben sein. Jedoch sind Renditeerwartungen von über fünf Prozent unter den derzeitigen wirtschaftlichen Vorzeichen nur schwer mit dem Ziel, Wohnraum für alle zu schaffen, zu vereinbaren. Mit gedämpften Profiterwartungen können mehr preiswerte

Wohnungen gebaut werden und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit gegeben sein.

Hoher Umweltstandard, Wirtschaftlichkeit und hoher Anteil an preiswerten Mietwohnungen sind vereinbar, wie das Tübinger Stadtquartier „Alter Güterbahnhof“ beweist (KfW-40, 3 % Rendite, Mietpreisbindung 25 Jahre, <https://gruenlink.de/2e2u>). Auch in Münster wird seit Jahren mit eigenen Grundsätzen für die Vergabe städtischer Grundstücke bei Mehrfamilienhäusern und Gemeinschaftswohnformen mehr Wohnraum für bestimmte Zielgruppen geschaffen. Dazu verpflichtet sich die Stadt in besonderer Weise und gibt einen Zielwert von 60 % der entstehenden Nettowohnfläche zur Errichtung von gefördertem Mietwohnraum aus (s. Grundsätze für die Vergabe städtischer Grundstücke - Mehrfamilienhäuser, Gemeinschaftswohnformen, 7. Kommunale Selbstverpflichtung, <https://gruenlink.de/2e2v>).

Für ein gutes soziales Gefüge muss eine Ausgewogenheit der Haushalte in den Wohnvierteln gewährleistet sein. Immer mehr Menschen sind auf gefördertem Wohnraum angewiesen und auch dazu berechtigt – siehe Ausweitung der Haushalte, die einen Wohnberechtigungsschein erhalten können. Es sind nicht mehr nur die niedrigen Einkommen, sondern auch mehr und mehr die Mittelschicht, die hier hineinfallen. Dadurch ist bereits eine „ausgewogene soziale Mischung“ gegeben und rechtfertigt eine starke Erhöhung des Anteils an gefördertem Wohnungen. Es ist offensichtlich, dass der bisherige Anteil zu gering ist.

Nicht nur der Bedarf an preiswerten Wohnungen im Allgemeinen ist hoch, auch der nach unterschiedlichen Wohnungsgrößen. Insbesondere für Familien müssen mehr geförderte Wohnungen geschaffen werden und somit mehr 3- bis 5-Zimmer-Wohnungen gebaut werden.

Unterschriften:

Arezoo Shoaleh

Florian Sorg

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, SO8, GSGR, 23 (f), 61, WBL

Federführung:

FB Liegenschaften und Wohnen

Beratungsfolge

Anträge

Sitzungsdatum

Sitzungsart

NICHT ÖFFENTLICH